



Landes-Arbeitsgemeinschaft  
der freien Wohlfahrtsverbände  
Schleswig-Holstein e.V.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

An den Bildungsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Die Vorsitzende  
Frau Susanne Herold  
z.H. Herrn Geschäftsführer Ole Schmidt  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Falckstraße 9  
24103 Kiel

Postfach: 4965  
24049 Kiel

Tel. 0431 336075  
Tel. 0431 336026  
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung:  
Ev. Darlehns-Genossenschaft eG  
Konto: 001 2017  
BLZ: 210 602 37

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/585

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Kiel,

s-rei

17.03.2010

### Änderung des Kindertagesstätten-Gesetzes und des Schulgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 17/179 (neu)

Sehr geehrte Frau Herold,  
Sehr geehrter Herr Schmidt,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Kindertagesstätten-Gesetzes und des Schulgesetzes Schleswig-Holstein (Drucksache 17/179 (neu))  
Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein nimmt zu dem oben genannten Gesetzentwurf wie folgt Stellung.

Grundsätzlich ist es aus unserer Sicht zu begrüßen, dass im Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über eine kostenfreie Mittagsversorgung und eine so genannte Beitragsfreiheit weiter nachgedacht und beraten werden soll.  
Die Drucksache 17/179 (neu) wird diesem Anliegen nur zum Teil gerecht, da sehr pauschal auf den eigentlichen Tatbestand eingegangen wird. Auch die Begründung zu diesem Gesetzesentwurf ist nach unserer Auffassung zu undifferenziert und erläutert den Sachverhalt nicht hinreichend.



#### **Zu § 14 a kostenfreie Mittagsversorgung**

Aufgrund der Rückmeldungen unserer angeschlossenen Kindertageseinrichtungen können wir bestätigen, dass es eine große Notwendigkeit für eine möglichst kostenfreie Mittagsversorgung für Kinder aus sozial schwachen Familien gibt. Die bisherige Projektförderung durch die landesweite Aktion „Kein Kind ohne Mahlzeit“ bietet für einen Teil der betroffenen Kinder ansatzweise Möglichkeiten, entsprechende Angebote vorzuhalten.

Langfristig sollte die gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten essentieller Teil des Bildungsangebotes in Kindertagesstätten sein. Hierbei werden soziale Verhaltensweisen in der Gruppe erlernt und es wird sichergestellt, dass Kinder wenigstens einmal am Tag eine kindgerechte, gesunde Mahlzeit einnehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt leider keine Auskunft darüber, wie die finanzielle Regelung seitens des Landes erfolgen soll, so dass wir hierzu nur Vermutungen anstellen könnten, die aber wenig sachdienlich erscheinen.

#### **Zu § 25 „Beitragsfreiheit“**

Die Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres im vergangenen Jahr hat zu einigen Irritationen und Verwerfungen geführt. Für manche Eltern war es nicht plausibel, die Beitragsfreiheit auf fünf Stunden zu begrenzen. Für Träger und Leistungsträger hat es einen hohen Aufwand nach sich gezogen, die Beiträge für die fünf Stunden und die darüber hinaus gehenden Betreuungszeiten zu berechnen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zielt nunmehr darauf ab, die Beitragsfreiheit auf bis zu acht Stunden pro Öffnungstag auszuweiten und darüber hinaus eine generelle Beitragsfreiheit für alle Kindergartenjahre umzusetzen. Die ausfallenden Beiträge bzw. Gebühren sollen entsprechend durch Ausgleichs des Landes, der Kreise und der kreisfreien Städte erfolgen.

Aus unserer Sicht ist es zwar zu begrüßen, dass über eine Ausweitung der Beitragsfreiheit beraten wird und somit auch eine notwendige, finanzielle Entlastung der Eltern erfolgen soll. Gleichwohl halten wir den Zeitpunkt für eine derartige Ausweitung für denkbar ungünstig. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften sollte es primär darum gehen, zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verbesserung der Strukturqualität in den Kitas zu nutzen. Nach unserer Auffassung muss die Qualitätssicherung und -steigerung in Kindertagesstätten primäres Ziel der nächsten Maßnahmen des Landes sein.

Es gilt, die Standards in den Kitas zu sichern, die Qualität der Angebote zu fördern und drastische Qualitätsverluste zu Lasten der Kinder zu vermeiden. Im bundesweiten Vergleich liegen die Schleswig-Holsteinischen Standrads ohnehin im unteren Bereich. Wenn im Kitabereich nicht massiv investiert wird, wird der Kreislauf von Armut, geringeren Bildungschancen und Strukturschwäche nicht durchbrochen, sondern weiter fortgeschrieben!

Die dringend notwendigen Verbesserungen innerhalb der Strukturqualität der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein sind u. E. in dem Forderungskatalog der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein e.V. **„Zukunft für Kinder – Kinder brauchen gute Kitas!“ Wi(e)der eine Verschlechterung der Kita-Situation in Schleswig-Holstein**“ gut zusammengefasst.

Wir erlauben uns, Ihnen diesen Forderungskatalog zu überreichen und hoffen, damit eine breit angelegte Diskussion über tatsächlich notwendige Veränderungen im Kitabereich in Schleswig-Holstein auszulösen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Falterbaum  
Vorsitzender

Anlage:

- Forderungskatalog





Landes-Arbeitsgemeinschaft  
der freien Wohlfahrtsverbände  
Schleswig-Holstein e.V.

**„Zukunft für Kinder – Kinder brauchen gute KiTas!“  
Wi(e)der eine Verschlechterung der Kita-Situation in Schleswig-Holstein**

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
Zentrale Forderungen	4
Einleitung und Situationsdarstellung	5
Forderungskatalog	7

## **Zentrale Forderungen:**

- Die Strukturqualität in den Kitas muss dringend verbessert werden! Die bestehenden personellen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen in diesem Arbeitsfeld stehen nicht mehr im Verhältnis zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an Fachkräfte.
- Die personelle Ausstattung der Einrichtungen ist so zu verbessern, dass auf der Basis einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation die anspruchsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie die Umsetzung der Bildungsleitlinien gewährleistet werden kann.
- In gemeinsamer Verantwortung müssen Strategien entwickelt werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Hierzu müssen die Ausbildungsinhalte aktualisiert und verändert werden sowie bestehende Ausbildungsmöglichkeiten zeitnah erweitert werden.
- Es ist erforderlich, ein neues transparentes und geschlossenes Finanzierungskonzept zu entwickeln, das dem Forderungskatalog der LAG FW Rechnung trägt und eine Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung vorsieht.
- Es muss für Schleswig-Holstein eine Verpflichtung werden, gleiche Bildungschancen in allen Kreisen und kreisfreien Städten vorzuhalten. Das bedeutet die Festlegung einer einheitlichen Kita-Gebühr sowie einer einheitlichen Sozialstaffel für ganz Schleswig-Holstein. Dies wiederum erfordert eine dringende Anpassung und längst überfällige Novellierung des KitaG und der KitaVO.
- Das Landesjugendamt bleibt gegenüber den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe weisungsbefugt, damit eine einheitliche Kita-Landschaft entstehen kann.
- Zur Verbesserung der Qualität in den Kitas ist Fachberatung zu installieren sowie ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen und umzusetzen.
- Zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen müssen familiäre Systeme stärker als bisher mit in den Blick genommen werden.

Die notwendigen Veränderungen im Kita-Bereich müssen nach Ansicht der LAG FW kurzfristig realisiert werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass es zu einem „Rückbau von Bildung im Kita-Bereich“ kommen wird, um den hohen Belastungen entgegen zu wirken. Die LAG FW sieht dieses Papier als ersten Schritt zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit allen beteiligten Institutionen.

**„Zukunft für Kinder – Kinder brauchen gute KiTas!“**

## **Einleitung und Situationsdarstellung**

Gemäß ihres gesetzlichen Auftrags müssen Kindertageseinrichtungen gleich mehrere Funktionen erfüllen: Sie sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern bzw. ermöglichen, zur Bildungsförderung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern beitragen sowie Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von Kindertageseinrichtungen für eine kindgerechte Entwicklung sind die inhaltlichen pädagogischen Anforderungen gestiegen und weitere Aufgaben in den Einrichtungen hinzugekommen. Hierzu gehören insbesondere die Umsetzung der Bildungsleitlinien, das kontinuierliche Erstellen von Beobachtungsbögen und deren Dokumentation, die gezielte Sprachförderung, die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit Grundschulen, die Beachtung und Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Familienzentren und Frühförderstellen sowie die Zusammenarbeit mit den Familien. Auch Inklusion ist zu einer Anforderung an Kindertageseinrichtungen geworden.

In den Alten Bundesländern besuchen inzwischen über 90% aller Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren eine Kindertageseinrichtung (in Schleswig-Holstein ca. 93,2% laut Aussage MBK). Darüber hinaus gibt es eine deutliche Steigerung bei der Nachfrage und Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen insbesondere für die jüngeren Kinder.

Kindertageseinrichtungen werden von den Familien zunehmend als professionelle Bildungsinstitution akzeptiert und in Anspruch genommen. In diesem Zusammenhang erwarten die Familien, dass die Kindertageseinrichtungen den individuellen Bildungsanspruch ihrer Kinder zeitnah und in angemessener Form einlösen. Dem Länderreport frühkindlicher Bildungssysteme 2009 der Bertelsmann-Stiftung ist zu entnehmen, dass der Elternbeitrag in Schleswig-Holstein bundesweit am höchsten ist, und dass das Land Schleswig-Holstein neben Hessen den geringsten Beitrag zur Finanzierung frühkindlicher Bildungssysteme leistet.

Obwohl die fachlichen Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte und Einrichtungen ständig zunehmen, sind die finanziellen, personellen und strukturellen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren unter anderem durch die Erhöhung der Gruppengrößen, durch die nicht mehr normierte Leitungsfreistellung und die nicht mehr vorhandenen räumlichen Standards reduziert worden.

Bei allem Verständnis für die angespannte Haushaltslage der öffentlichen Kassen, muss auf folgenden Sachverhalt hingewiesen werden. Es ist seit langem bekannt, dass der Kita-Bereich in Schleswig-Holstein dringenden Verbesserungsbedarf hat. Die Nachlässigkeit der zurückliegenden Jahre, bei denen zunächst die inhaltliche Weiterentwicklung im Vordergrund stand und die Verbesserung der Strukturqualität zurückgestellt wurde, zeigen heute ihre Nebenwirkungen.

Durch die nach wie vor steigenden Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen hat die Budgetierung der Landesmittel zu einer Verschärfung der Finanzsituation in den Einrichtungen geführt. Für die Rechtsträger bedeutet dies, dass sie wesentlich weniger Landesmittel pro Kind erhalten als vorher. Hierzu führt der Landesrechnungshof in seiner Querschnittsprüfung für die „Finanzierung von Kindertageseinrichtungen“ vom 15. Juli 2009 Folgendes aus: „Insgesamt ist der Finanzierungsanteil des Landes konstant zurückgegangen. Bei unveränderter Höhe des Festbetrags wird der Anteil der Landesförderung an den Betriebskosten von KiTa voraussichtlich weiter sinken.“

Die Reduzierung der Strukturqualität und finanzielle Verwerfungen im Kita-System haben dazu geführt, dass die Belastungssituationen für die einzelnen Mitarbeitenden enorm gestiegen sind. Die personelle Ausstattung der Einrichtungen ist dringend zu verändern, sodass auf Basis einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation eine anspruchsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit gewährleistet werden kann, die einhergeht mit der Umsetzung der Leitlinien zum Bildungsauftrag.

Aus der Expertise „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft – Kind – Relation“ von Prof. Dr. Susanne Viernickel und Stefanie Schwarz, von der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, veröffentlicht 2009, geht hervor, dass Schleswig-Holstein bei den Personalschlüsseln im Bundesvergleich relativ schlecht abschneidet. Nach den Untersuchungsergebnissen reduziert sich der Personalschlüssel in Schleswig-Holstein von 1:10 bzw. 1:11, allein ohne Berücksichtigung von Ausfallzeiten auf 1:16,7. Damit entsteht die Frage, wie Kindern unter diesen Voraussetzungen gute Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden können. Die Expertise nennt Schwellenwerte, bei deren Überschreitung gute Bildungschancen nicht mehr gewährleistet werden können. Diese liegen bei Kindern unter 3 Jahren bei 1:4, bei Kindern im Alter von 3 bis zu 6 Jahren bei 1:8.

Strukturelle Rahmenbedingungen und qualitative Anforderungen sind bisher nicht systematisch in Zusammenhang gebracht worden. Dies will die LAG FW ändern und hat daher einen Forderungskatalog mit Mindeststandards für Kindertageseinrichtungen aufgestellt.

## Forderungskatalog

### **Berechnung der Personalstunden anhand einer Gruppe mit einer täglichen Öffnungszeit von 5 Stunden ohne Mittagessen und Früh- und Spätdiensten**

Die Spanne der möglichen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein ist sehr unterschiedlich (von 4-stündiger täglicher Förderung bis hin zu 10- oder 12-stündigen Angeboten). Als Bezugsgröße für die aufgeführten Berechnungen wurde eine 5-Stunden- Betreuung angenommen, dies entspricht dem Betreuungsumfang des beitragsfreien Kindergartenjahres. Die vorliegende Modellberechnung wurde in Anlehnung an die in der Einleitung benannte Expertise erstellt und mit den Maßgaben aus der KitaVo Schleswig- Holstein abgeglichen.

### **Mittelbare pädagogische Arbeitszeit**

Die mittelbare pädagogische Arbeit ist Arbeit, die nicht direkt am Kind geleistet wird, sie beträgt 20% der Netto-Betreuungszeit am Kind und beinhaltet unter anderem die Dienstbesprechung und pädagogische Planung, den kollegialen Austausch, das Beobachten und Dokumentieren, die Elterngespräche und Elternabende sowie die Interdisziplinäre Arbeit (Hilfeplangespräche, Umsetzung des § 8a, SGB VIII, Vernetzung im Sozialraum, Konzeptionsentwicklung/-weiterentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung).

### **Ausfallzeiten**

Neben der mittelbaren pädagogischen Arbeit müssen die so genannten Ausfallzeiten für Urlaub (29 – 30 Tage), Krankheit (durchschnittlich 13 Tage), Fortbildung, Weiterbildung (bei durchschnittlich 252 Arbeitstagen pro Jahr) Berücksichtigung finden.

Modellberechnung	Personalstunden
Personalstunden für die Öffnungszeit der Gruppe	25 h
Zuzüglich mittelbare pädagogische Arbeitszeit 20 % (Beobachtung und Dokumentation, Vor- und Nachbereitung, Angebote und Projekte, Zusammenarbeit mit Eltern ...)	+ 5 h
Zzgl. Ausfallzeiten 20 % (Jahresurlaub, Krankheits- und Fortbildungstage)	+ 5 h
<b>Wöchentliche Arbeitszeit pro Fachkraft</b>	<b>35 h</b>

## Fachkraft-Kind-Schlüssel

Um die Anforderungen der pädagogischen Aufträge aus KitaG, Bildungsleitlinien und SGB VIII gewährleisten zu können, ist ein Fachkraft- Kind- Schlüssel von 1 Fachkraft zu 8 Kindern (1:8) im Elementarbereich als Minimum erforderlich.

Für den Krippenbereich bedeutet dies einen Schlüssel von 1 Fachkraft zu 4 Kindern (1:4) zuzüglich weiteren pädagogischen Personals für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern unter einem Jahr.

Im Hortbereich ergibt sich aus den Anforderungen ein Fachkraft-Kind-Schlüssel von mindestens 1 Fachkraft zu 7,5 Kindern (1:7,5).

Gruppen-Angebot 5h/ tgl.	Gruppen- größe	Pädago- gische Fachkräfte	Öff- nungs- zeit	Aus- fall-zeit	Mittel- bare päda- gogi- sche Arbeit	Summe Perso- nal- stunden	Summe Vollzeit- stellen (39 Std./Woche)
Elementar	18 Kin- der	2 Fachkräf- te	50 h	10 h	10 h	70 h	1,8 Stellen
Krippen	8 Kin- der	2 Fachkräf- te	50 h	10 h	10 h	70 h	1,8 Stellen
Hort	15 Kin- der	2 Fachkräf- te	50 h	10 h	10 h	70 h	1,8 Stellen

Eine angemessene Fachkraft - Kind - Relation hat direkte positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder. Die Kinder zeigen häufiger emotionales Wohlbefinden, kooperieren häufiger mit der Erzieherin und sind öfter konzentriert und engagiert im Spiel. Ängstliche und aggressive Verhaltensweisen nehmen dadurch ab.

Durch eine angemessene Fachkraft - Kind - Relation sind mehr bildungsanregende Impulse und Aktivitäten, sowie verbesserte räumliche - materiale Anregungen und ein positives Interaktionsverhalten möglich. Dies macht sich besonders in der sprachlich - kognitiven Förderung und in der emotionalen Entwicklung der Kinder bemerkbar.

## Gruppengröße

Die Kindertageseinrichtungen übernehmen die Unterstützung von Bildungsprozessen, fördern die Persönlichkeitsentwicklung und sind als zentrale Sozialisationsinstanz für die Unterstützung der Eltern und eine Sozialraumvernetzung verantwortlich. Um die gestellten Anforderungen qualitativ gut realisieren und im Vergleich mit anderen europäischen Nationen "mithalten" zu können (Vergleichsuntersuchungen z.B. der OECD 2001, 2004), muss an der Obergrenze von

- 1) 8 Kindern in Regeleinrichtungen im Altersbereich 0-3 Jahre bei fünf Stunden Öffnungszeit,
- 2) 18 Kindern pro Gruppe in Regeleinrichtungen im Altersbereich 3-6 Jahre bei fünf Stunden Öffnungszeit,
- 3) 15 Kindern pro Gruppe im Hort

festgehalten werden. In letzter Zeit sind Tendenzen zu größeren Gruppen zu beobachten, zurückgehende Kinderzahlen werden durch Zusammenlegungen kleinerer Gruppen "kompensiert".

Eine geringere Gruppengröße ermöglicht eine bessere Realisierung individualisierter Bildungskonzepte und eine hochwertige Bindungsqualität, die Voraussetzung für das Explorationsverhalten des Kindes ist.

### **Berechnung der Personalstunden für die Leitung einer Kindertageseinrichtung**

Die Kindertagesstättenleitung vereint in ihrer Stelle viele Funktionen, die der Stelle einer Managerin/ eines Managers gleichgestellt werden kann. Hierzu gehören unter anderem Personalführung und Personalentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Zusammenarbeit mit Familien, Sozialraumvernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Um den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen gerecht werden zu können, muss eine Kindertagesstättenleitung ab 3 Gruppen bzw. ab einer Belegung mit 54 Elementarkindern freigestellt sein. Zu berücksichtigen ist auch, dass Kinder mit einem Förderbedarf und Kinder unter 3 Jahren doppelt zählen.

Eine nicht freigestellte Leitung benötigt für die Vielzahl der Aufgaben Zeiten außerhalb des Gruppendienstes. Dies entspricht 0,5 Wochenstunden pro Kind.

Ab 5 Gruppen benötigt die Kindertagesstätte eine stellvertretende Leitung.

### **Hauswirtschaft/Technik**

Leistungen, die sich auf die materielle Versorgung beziehen, sind im unmittelbaren Zusammenhang mit dem pädagogischen Auftrag von Kindertageseinrichtungen zu sehen.

Essen und Trinken erhalten die Gesundheit der Kinder, fördern ihr Wachstum und tragen zu ihrem Wohlbefinden bei. Das gemeinsame Essen in der Tischgemeinschaft steigert die Sozialkompetenz der Kinder und ist auch ein wichtiger Bestandteil des Tagesrhythmus, der pädagogischen Arbeit und der von der Einrichtung für Kinder veranstalteten Feste und Feiern.

Wenn Kinder eine abwechslungsreiche, gesunde, hygienisch einwandfreie und ausgewogene Verpflegung, die den Nährstoffbedarf der jeweiligen Altersgruppen berücksichtigt, erhalten sollen, ist in den Kindertageseinrichtungen für die Bereitstellung von Speisen und Getränken (Assistenz für das Anrichten des Essens und Aufräumen des Geschirrs) eine 0,3 Vollzeitstelle Hauswirtschaftskraft (HWK) pro Gruppe erforderlich. Bei eigener Zubereitung von Mahlzeiten in der Einrichtung ist neben der Hauswirtschaftskraft ein/e Koch/Köchin (Beikoch/Beiköchin) erforderlich. Eine strikte Aufgabentrennung zwischen pädagogischer Fachkraft und der HWK ist für die Prozessqualität einer Kindertageseinrichtung unerlässlich.

Für die Wartung und Unterhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen, für die Pflege von Außenanlagen sowie für die Reinigung von Räumen sind zusätzliche Zeiteinheiten für geeignete Kräfte zu berücksichtigen.

## **Verwaltung**

Die Träger von Kindertageseinrichtung gewährleisten über Verwaltungsdienstleistungen die finanziellen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Durchführung von pädagogischen Leistungen. Dazu gehören unter anderem: die Gehaltskostenabrechnung für die Mitarbeitenden, die monatliche Abrechnung von Gebühren und öffentlichen Zuschüssen sowie die Erstellung von entsprechenden Verwendungsnachweisen, die Erstellung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, das Führen von Statistiken und Daten, das betriebswirtschaftliche Controlling und allgemeine Aufgaben der Verwaltung.

Durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen sind auch die Anforderungen in diesem Arbeitsbereich gestiegen. Das erfordert bei einer Gesamtanzahl von 40 Kindern in einer Einrichtung eine Verwaltungskraft.

## **Qualitätsmanagement**

Qualitätsmanagement unterstützt Kindertageseinrichtungen und ihre Träger in dem Anliegen, die Qualität der Einrichtung zu sichern und systematisch weiter zu entwickeln. Durch das Netzwerk Kinderbetreuung der Europäischen Kommission wurden 40 Qualitätsziele aufgestellt. Im Zuge dessen entstand auch der gesetzliche Auftrag durch allgemeine Rahmenvorgaben gemäß § 22a (1) SGB VIII. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch geeignete Maßnahmen die Förderung der Qualität sicherstellen und weiterent-

wickeln. Mittlerweile werden verschiedene QM-Systeme von Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Zur Implementierung und Weiterführung bedarf es zusätzlicher Zeit- und Personalressourcen.

Für ein effektives und effizientes QM in Kindertageseinrichtungen ist es unerlässlich, dass dieses durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert wird. Außerdem soll durch eine Überprüfung (interne und/oder externe Audits) die Weiterentwicklung gesichert werden. Es ist erforderlich, dass jede Kindertageseinrichtung sich an diesem Prozess beteiligt. Daher muss die Einführung und Umsetzung eines QM-System bis 2015 für jede Kindertageseinrichtung verpflichtend sein.

### **Qualitätssicherung**

Gezieltes pädagogisches Handeln und die Erstellung und Umsetzung von Entwicklungszielen für die Kinder kann nur geschehen, wenn Beobachtungen und Dokumentationen regelmäßig erfolgen. Dies beinhaltet sowohl die Entwicklungsbeobachtung des einzelnen Kindes, als auch Beobachtungen der Themen, Anliegen und Strategien der Kinder.

Mindestens einmal jährlich wird allen Eltern auf der Basis der Beobachtung und Dokumentation ein Elterngespräch angeboten. Die Kita entwickelt hierfür einen Gesprächsleitfaden, der von allen Mitarbeitenden eingesetzt wird. Die Ergebnisse der Gespräche werden dokumentiert, insbesondere die Vereinbarungen, die die Fachkraft mit den Eltern getroffen hat.

Jeder Träger sollte auf Anfrage nachweisen können (z. B. anhand der Konzeption oder des QM-Handbuchs) wie in der Kita die Umsetzung der Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holsteins erfolgt.

Ein entscheidender Aspekt der Qualitätssicherung ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kita und die Qualifizierung des Personals. Daher sind die Träger verpflichtet, je nach Ressourcenlage, eine jährliche Festlegung von Qualifizierungstagen pro Mitarbeitende pro Jahr vorzunehmen und die Finanzierung sicher zu stellen, bzw. zu regeln. Darüber hinaus wird der Kita ein Budget an Zeit und Honorarkosten für externe Fachkräfte für Fortbildung/ Fachberatung/ Konzept-, Team- und Organisationsentwicklung zur Verfügung gestellt.

Jede Kita sollte mindestens einen Inhouse-Konzeptionstag pro Jahr, mit oder ohne externe Moderation, zu den im vorherigen Punkt benannten Themen durchführen.

Der Träger entwickelt ein System zur jährlichen Überprüfung, ob die Standards eingehalten wurden (siehe Absatz Qualitätsmanagement). Die Überprüfung kann als Aufgabe an die Leitung oder eine/n Qualitätsbeauftragte/n delegiert werden.

Damit Leitungskräfte alle ihnen zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen und die Rolle einer Führungskraft einnehmen können, muss auf die Qualifizierung von Leitungskräften großes Gewicht gelegt werden. Daher muss der Träger die Möglichkeit zum Coaching bzw. zur Weiterqualifizierung vorhalten.

### **Professionalisierung**

Im Bereich der Elementarpädagogik ist eine ständige Professionalisierung und Weiterqualifizierung der handelnden pädagogischen Fachkräfte erforderlich. Alle pädagogischen Fachkräfte einer Einrichtung müssen im angemessenen Umfang an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Fachkompetenzen zu den Bildungsbereichen „Erfolgreich starten“, Elternberatung, die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder von 0-3 Jahren) teilnehmen und sich auch als Team weiter entwickeln können. Hierfür sind drei bis fünf Schließtage im Jahr erforderlich.

Kindertageseinrichtungen sind auf ein qualifiziertes Netzwerk von Fachberatung angewiesen, um den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsanspruch von Kindern umzusetzen. Fachberatung ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität sowie zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen. Es ist erforderlich, die Fachberatung als Bestandteil des frühkindlichen Bildungssystems zu integrieren und deren Finanzierung zu gewährleisten. Fachberatung als zentrale Aufgabe muss verpflichtend in die KitaVO aufgenommen werden. Der Schlüssel sollte sein: eine Vollzeitkraft auf 1000 Kinder. Eine dezentrale Angebotsstruktur ist zu bevorzugen.

### **Ausbildungskultur**

Der im § 22 SGB VIII beschriebene Förderauftrag von Kindertageseinrichtungen umfasst die Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung. Ein wichtiges Ziel der Elementarpädagogik ist es, diese Trias zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftemangels kommt der qualifizierten Ausbildung in der Zukunft eine bedeutsame Rolle zu. Prognosen zu Folge werden bedingt durch den Ausbau U3 2800 (Quelle: BJE) neue Stellen in Schleswig-Holstein (bundesweit zwischen 24.000 und 50.000 neue Stellen) benötigt. Es werden vermehrt Ausbildungsplätze gebraucht, die auch die Möglichkeit zulassen qualifizierte Abschlüsse nebenberuflich zu erwerben.

Die stetig gestiegenen Anforderungen setzen eine Neuorientierung der Fachausbildungen voraus. Die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte muss an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Eine enge Verzahnung zwischen Praxis und Fachschulen ist zu fördern. Der Anteil, der an Hochschulen ausgebildeten Fachkräfte, ist zu steigern. Es gilt einheitliche Abschlüsse sowohl im Fachschulwesen als auch auf Hochschulebene län-

derübergreifend zu verabschieden. Dies beinhaltet die entsprechende Implementierung in der landesrechtlichen Gesetzgebung, um den Fachkräften mit ihrem (Hochschul-) Abschluss einen adäquaten Arbeitsplatz bieten zu können.

Das Arbeitsfeld der Frühpädagogik ist attraktiver zu gestalten. Dies gelingt, wenn die strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen verbessert werden. Hierbei ist auch an den Aspekt der überwiegenden Halbtagsstellen im Kita-Bereich zu denken, der gerade für junge Frauen eine zusätzliche Erwerbstätigkeit erforderlich macht.

## **Bildungsleitlinien**

Im Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein ist der Bildungsauftrag seit 1991 verankert. Im September 2008 sind die überarbeiteten Bildungsleitlinien als Handlungsorientierung für die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen erschienen. Sie schaffen Standards für die Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder. Die Bildungsleitlinien stellen den Selbstbildungsaspekt des Kindes deutlich in den Vordergrund und fordern sowohl die Umsetzung der Bildungsbereiche (Mathematik/Naturwissenschaften und Technik; Musik-ästhetische Bildung und Medien; Ethik, Religion und Philosophie; Kultur/Gesellschaft und Politik; Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation; Körper, Gesundheit und Bewegung) als auch die Berücksichtigung der Querschnittdimensionen (Partizipationsorientierung; Genderorientierung; Interkulturelle Orientierung; Inklusionsorientierung; Lebenslagen- und Sozialraumorientierung).

Die Umsetzung dieser Aufgaben erfordert ein hohes Maß an Fachlichkeit und ist nicht ohne deutliche Verbesserungen im Bereich der Gruppengrößen und der Personalschlüssel umzusetzen.

Alle maßgeblichen Forschungen zur frühkindlichen Bildung bescheinigen die Wichtigkeit früher Bildungsprozesse. Im besonderen Maße gilt dies für die Integration. Frühe Bildung schafft mehr Gleichberechtigung bei den Bildungsvoraussetzungen. Frühkindliche Bildungsinvestitionen wirken sich positiv auf das ökonomische Wachstum aus. Kitas müssen sehr viel stärker als bisher als Investition und weniger als Kostenfaktor verstanden werden.

## **Gesundheit und Sicherheit**

Die strukturellen Rahmenbedingungen umfassen auch die gesundheitlichen Maßnahmen. Hier gilt es, die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung landesweiter Standards für Gesundheit, Infektionsschutz und Arbeitssicherheit umzusetzen.

## **Raumgestaltung**

Durch den stetigen Wandel und die veränderten Aufgaben in der Elementarpädagogik ist eine Anpassung der räumlichen Bedingungen notwendig geworden.

Hierzu zählen:

Einheitliche Mindestgrößen bei der Innenraum- und Außenraumgestaltung:

1:3 m<sup>2</sup> Kindertagesstätte, 1: 3,5 m<sup>2</sup> Krippe (Krippenräume ca. 50 m<sup>2</sup> inkl. Nebenraum, der z. B. als Schlafraum genutzt werden kann), Hort 50 m<sup>2</sup> (plus Nebenraum zur Hausaufgabenbetreuung), Außengelände 1:10 m<sup>2</sup>.

Eine differenzierte Pädagogik benötigt Räume, die Vielfalt ermöglichen. Beispiele hierfür sind:

- ein Mitarbeiterzimmer für Besprechungen (mit technischer Ausstattung),
- ein Elternzimmer, um Gespräche führen zu können,
- ein Mehrzweckraum, der auch als Bewegungsraum für die Kinder genutzt werden kann,
- Schlaf- und Ruhebereiche,
- eine angemessene Garderobengröße,
- genügend Raum für einen Wickelbereich und
- ein auf die Bedürfnisse der Kinder angepasster Sanitärbereich, der den einzelnen Gruppen zugeordnet ist.

In allen Kindertageseinrichtungen nimmt die ganztägige Betreuung der Kinder stetig zu, dies schließt ein warmes Mittagessen ein. Aus diesem Grund brauchen Kindertageseinrichtungen einen separaten Raum (vergleichbar mit einer Mensa), um den Kindern eine angemessene Essenssituation zu ermöglichen. Eine entsprechende Küche zur Zubereitung der Mahlzeiten, einschließlich Hauswirtschaftsraum mit Lagermöglichkeit, muss bei der Raumplanung Berücksichtigung finden.

## **Inklusion**

Inklusion soll die Teilhabe aller Menschen nach ihren jeweiligen Potenzialen ermöglichen. Inklusion bezieht sich auf Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, auf Menschen aus Familien mit Migrationshintergrund, sowie besonderen Lebenslagen und Förderungsbedarf. Inklusion ist kein Sparmodell! Um Inklusion in der Kita umzusetzen, müssen Haltungen, Betriebskulturen, Strukturen und Handlungen verändert werden. Dies erfordert Qualifizierungsmaßnahmen des Personals sowie Zeitressourcen für Organisationsentwicklung und nicht zuletzt Baumaßnahmen für eine barrierefreie Infrastruktur. Diese Anforderungen können von den Kitas nicht aus den vorhandenen Ressourcen finanziert werden. Die Organisationen benötigen Extra-Zeit und Extra-Geld, um Inklusion zu realisieren.

Das Kita-Gesetz in Schleswig-Holstein muss Vorgaben machen für Gruppenstärken und Personalbemessungen für alle Altersgruppen. Diese müssen für alle Kreise und kreisfreien Städte bindend sein. Zurzeit weist das Gesetz lediglich eine Vorgabe für den Elementarbereich auf, Integrationsgruppen beinhalten 11 Regel- und 4 Integrationskinder.

Den Forderungen zur Gruppenstärke (s. o.) folgend würde dies bedeuten für

- U3-Gruppen: 4 Regelkinder plus 2 Integrationskinder
- Elementargruppen: 9 Regelkinder plus 4 Integrationskinder
- Hortgruppen: 8 Regelkinder plus 4 Integrationskinder

Um eine adäquate Förderung aller Kinder zu erreichen, müssen interdisziplinäre Teams zusammengestellt werden. Heilpädagogische Ansätze müssen mit einfließen, um für jedes Kind ein Optimum an Unterstützung und Entwicklung zu gewährleisten. Im Sinne des Inklusionsgedankens muss in jeder Einrichtung eine heilpädagogische Fachkraft angestellt sein. Gerade bei Kindern unter drei Jahren ist oftmals der frühe Förderbedarf noch nicht festgestellt. In der Arbeit mit unter dreijährigen Kindern kristallisiert sich der besondere Förderbedarf erst heraus. Ist diese Rahmenbedingung gewährleistet, kann rechtzeitig mit unterstützendem Förder- und Hilfebedarf interveniert werden.

Jede Kita muss ein Verfahren entwickeln und beschreiben, wie die Organisation kontinuierlich alle Formen von Diskriminierung reflektiert, aufdeckt und letztlich abbaut. Dies muss in Form eines schriftlichen Konzeptes oder eines Qualitätsstandards vorliegen.

Der Abbau von Formen der Diskriminierung ist als langfristiger und dauerhafter Prozess zu sehen. Die Kita muss Maßnahmen zum Abbau von persönlichen, baulichen, strukturellen und konzeptionellen Barrieren vorzunehmen und für sich, die Eltern sowie die Leistungsträger dokumentieren.

Gerade in Bezug auf U3-Plätze hat die Eingewöhnung von Kindern eine sehr große Bedeutung erlangt. Wir wissen inzwischen: Wenn U3-Kinder mit ihrer Bindung bzw. Lösung von den vertrauten Bezugspersonen beschäftigt sind, können sie nicht ihre Umgebung explorieren, d.h. sie können sich nicht bilden. Dasselbe trifft auf Integrationskinder zu. Daher muss die Kita ein adäquates Eingewöhnungskonzept für neue Kinder entwickeln und vor allem praktizieren.

Im übertragenen Sinne trifft dies auch auf das Personal zu. Wenn Mitarbeitende nicht eingearbeitet werden und mit den Gepflogenheiten und der Konzeption nicht vertraut sind, können sie die Kinder nicht ziel- und sachgerecht unterstützen. Daher ist es erforderlich, dass jede Kita ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende entwickelt und anwendet.

Inklusion soll als Gedanke, Leitlinie oder Qualitätsbereich im jeweiligen Qualitätsmanagementsystem der Kita verankert und beschrieben sein. Nur wenn Inklusion inklusiv in Konzepten und QM-Systemen vorhanden ist, besteht die Chance auf Umsetzung.

Kiel, Februar 2010